



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Florian Ritter, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Florian von Brunn, Margit Wild, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern endlich durchsetzen IV – Kommunaler Aufholpakt Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen eines kommunalen Aufholpaktes die Investitionspauschalen gemäß Art. 12 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) um 100 Mio. Euro auf 546 Mio. Euro und damit den Finanzausgleich insgesamt um die entsprechende Summe zu erhöhen und die Mittel dafür im Entwurf für den Staatshaushalt 2022 neu auszuweisen.

Begründung:

Sei es die Anbindung an den Schienenfernverkehr, das verfügbare Einkommen pro Kopf, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen und vieles mehr: Der ökonomische Aufschwung der letzten Jahre ist gerade in den strukturschwächeren Räumen Bayerns nur bedingt angekommen. Die Folge: Bayerns Regionen driften immer weiter auseinander. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse hat Verfassungsrang in Bayern. Dem verpflichtet ist es Aufgabe der Staatsregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die Regionen im Nordosten Bayerns am ökonomischen Aufschwung Bayerns künftig mehr partizipieren als das bisher der Fall war.

Dafür müssen vor Ort die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, sei es die Modernisierung der Infrastruktur, schnelles Internet, eine bessere Vernetzung mit den Hochschulen und vieles mehr. Es braucht daher – gerade auch aufgrund der Coronakrise und der damit verbundenen finanziellen Herausforderungen für die Kommunen – einen 100 Mio. schweren kommunalen Aufholpakt. Die Verteilung der Mittel soll über eine Erhöhung der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG gewährleistet werden. Die Investitionspauschalen für die Gemeinden werden nach deren Einwohnerzahl und finanzieller Leistungsfähigkeit berechnet, über deren Verwendung können die Kommunen weitgehend frei entscheiden. Damit ist sichergestellt, dass das Geld dort ankommt, wo es soll. Die Kommunen können eigenverantwortlich selbst entscheiden, wie sie die zusätzlichen Mittel verwenden wollen.